



Qualitätskriterien des Vereins Netzwerk der österreichischen Frauengesundheitszentren

2019



Einführung

Die Frauen*gesundheitszentren Österreichs sind Kompetenzzentren. Frauen* als Expertinnen für Frauen*gesundheit richten ihren Blick sowohl auf die Eigenkompetenz von Frauen* und Mädchen* als auch auf Strukturen und Faktoren, die deren Gesundheit beeinflussen (siehe *Gemeinsam für Frauen*gesundheit*, Leitbild des Netzwerks der österreichischen Frauen*gesundheitszentren 2003).

Sie schlossen sich 1995 zum Netzwerk der österreichischen Frauen*gesundheitszentren zusammen, um bundesweit Bewusstseinsbildung und Lobbying für Frauen*gesundheit zu betreiben. 2024 haben sie den Verein **Netzwerk der österreichischen Frauen*gesundheitszentren** gegründet.

Frauen*gesundheitszentren orientieren sich an nationalen und internationalen Vereinbarungen und setzen diese in Österreich um, beispielsweise die Ottawa Charta der Gesundheitsförderung, 1986, der WHO Bericht Women and Health, 2009, die Madrider Erklärung zu Gendermainstreaming im Gesundheitswesen, 2002, das österreichische Gesundheitsqualitätsgesetz, 2005 und die österreichischen Rahmengesundheitsziele, 2012.

Das Netzwerk der österreichischen Frauen*gesundheitszentren verpflichtet sich in seinem Leitbild zur Qualitätssicherung. Es hat in einem gemeinsamen Prozess als Basis der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung zwölf Qualitätskriterien für Frauen*gesundheitszentren definiert, die die Qualität der Arbeit transparent und überprüfbar machen. Die Mitglieder des Vereins Netzwerk der österreichischen Frauen*gesundheitszentren sichern und entwickeln die Qualität ihrer Arbeit anhand der hier definierten Qualitätskriterien weiter. Dieser Prozess unterliegt dem regelmäßigen und verpflichtenden Monitoring durch den Verein.

Die Wortmarke Frauengesundheitszentrum ist seit 2004 beim Österreichischen Patentamt geschützt und soll ausschließlich Einrichtungen bezeichnen, die im Sinne der hier vorgestellten Kriterien arbeiten. Auf diese Weise können die Frauen*gesundheitszentren garantieren, dass dort wo Frauen*gesundheitszentrum draufsteht, auch Frauen*gesundheit drin ist.



Kriterien im Überblick

- 1** Frauen*gesundheitszentren arbeiten zielgruppenorientiert und stellen Frauen* und Mädchen* in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.
- 2** Frauen*gesundheitszentren arbeiten individuell und strukturell.
- 3** Frauen*gesundheitszentren sind unabhängige Organisationen.
- 4** Frauen*gesundheitszentren arbeiten gesellschaftspolitisch und feministisch.
- 5** Frauen*gesundheitszentren arbeiten parteilich für Frauen und Mädchen.
- 6** Frauen*gesundheitszentren arbeiten partizipativ.
- 7** Frauen*gesundheitszentren achten auch bei ihren Beschäftigten auf Diversität, Partizipation und Gesundheitsförderung.
- 8** Frauen*gesundheitszentren arbeiten evidenzbasiert.
- 9** Frauen*gesundheitszentren arbeiten kontinuierlich an ihrer Qualität.
- 10** Frauen*gesundheitszentren handeln nachhaltig.
- 11** Frauen*gesundheitszentren sind vernetzt und vernetzen.
- 12** Frauen*gesundheitszentren sind gemeinnützige Organisationen und öffentlich finanziert.

1

Frauen*gesundheitszentren arbeiten zielgruppenorientiert und stellen Frauen* und Mädchen* in den Mittelpunkt ihrer Arbeit

Die Gesundheitsbedürfnisse von Frauen* und Mädchen* in unterschiedlichen Lebensphasen, Lebenswelten und Lebensformen sowie die mit der weiblichen Geschlechterrolle verbundenen gesellschaftlichen Benachteiligungen und gesundheitlichen Belastungen werden im Gesundheits- und Sozialwesen vielfach nicht ausreichend berücksichtigt. Das wirkt sich negativ auf die Gesundheit von Frauen* und Mädchen* aus (vgl. Madrider Erklärung zu Gendermainstreaming im Gesundheitswesen, WHO 2002).

Frauen*gesundheitszentren fördern die gesundheitliche Chancengleichheit von Frauen* und Mädchen*, indem sie deren Gesundheitsbedürfnisse und frauenspezifische Lebenslagen in das Gesundheitswesen einbringen. Sie wirken damit den Benachteiligungen von Frauen* im Gesundheitswesen entgegen.

Frauen*gesundheitszentren stellen Frauen* und Mädchen* (Nutzerinnen, Patientinnen, Konsumentinnen, Klientinnen) und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt ihrer Entscheidungen und Handlungen und messen ihre Wirkung am Nutzen für Frauen* und Mädchen*. Diese werden befähigt, Expertinnen und Koproduzentinnen für ihre Gesundheit zu sein und an dem Prozess der Sicherung und Verbesserung ihrer Lebensqualität aktiv teilzunehmen und teilzuhaben (vgl. Gesundheitsqualitätsgesetz 2005).

Besonderes Augenmerk liegt auf sozial benachteiligten Frauen* und Mädchen*, die den größten gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind. Gerade diese Gruppe ist mit den gängigen Ansätzen des Gesundheitswesens schwer zu erreichen. Daher entwickeln Frauen*gesundheitszentren neue Angebote, Ansätze und Methoden besonders für sozial benachteiligte Frauen*, um deren Gesundheit zu fördern und deren Zugang zum Gesundheitswesen zu verbessern.

Indikatoren:

- 1.1. Frauen*gesundheitszentren erheben die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen regelmäßig.
- 1.2. Frauen*gesundheitszentren stellen biopsychosoziale, methodisch vielfältige Angebote für Frauen* und Mädchen* in verschiedenen Lebensphasen, Lebenswelten und Lebensformen bereit.
- 1.3. Die Angebote sind so angelegt, dass sie für die jeweiligen Zielgruppen zugänglich sind.
- 1.4. Die jeweils definierten Zielgruppen nehmen die Angebote in Anspruch.
- 1.5. Frauen*gesundheitszentren erheben systematisch den persönlichen Nutzen der teilnehmenden Zielgruppen.
- 1.6. Frauen*gesundheitszentren zielen auf die Förderung der Selbstbestimmung und Autonomie von Frauen* und Mädchen* ab.
- 1.7. Frauen*gesundheitszentren stellen Frauen* und Mädchen* Grundlagen zur Verfügung, damit sie selbstbestimmte Entscheidungen treffen können.

2

Frauen*gesundheitszentren arbeiten individuell und strukturell

Nur die Arbeit auf individueller und struktureller Ebene fördert die Gesundheit von Frauen* und Mädchen* langfristig und nachhaltig. Daher arbeiten Frauen*gesundheitszentren nach den Methoden der Gesundheitsförderung (Ottawa Charta 1986).

Die Expertinnen der Frauen*gesundheitszentren informieren, sensibilisieren, stärken und aktivieren Frauen* und Mädchen* ganzheitlich in allen gesundheitlichen Belangen (Verhaltensprävention). Sie verfolgen einen ressourcenorientierten Beratungsansatz. Damit ermächtigen sie Frauen* und Mädchen* in selbstbestimmter Entscheidungsfindung und Lebensgestaltung (Empowerment). Zur Schaffung frauengerechter Rahmenbedingungen stellen Frauen*gesundheitszentren Multiplikator*innen, politischen Entscheidungsträger*innen und einer breiten Öffentlichkeit ihre Expertise zur Verfügung. Sie bauen Kooperationen und Netzwerke auf, vertreten die Interessen von Frauen* und Mädchen* in Gremien und in der Öffentlichkeit und führen strukturverändernde Projekte durch (Verhältnisprävention).

Indikatoren:

- 2.1. Frauen*gesundheitszentren setzen Angebote sowohl auf der Verhaltens- als auch auf der Verhältnisebene.
- 2.2. Frauen*gesundheitszentren vertreten die gesundheitlichen Interessen von Frauen* und Mädchen* auf politischer Ebene.
- 2.3. Frauen*gesundheitszentren arbeiten sektorenübergreifend.

3

Frauen*gesundheitszentren sind unabhängige Organisationen

Unabhängig von Leistungsträger*innen, Pharmaindustrie, Berufsvertretungen und Parteien vertreten Frauen*gesundheitszentren die Interessen von Frauen* und Mädchen* im Gesundheitswesen. Dadurch können sich Frauen*gesundheitszentren ohne Außeneinfluss zu Über-, Unter- und Fehlversorgung kritisch äußern und an frauen*gerechten Lösungen mitwirken. Darin besteht ihre besondere Aufgabe im österreichischen Gesundheitssystem. Daher ist ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Frauen*gesundheitszentren bieten anbieter- und interessensunabhängige und wissensbasierte Gesundheitsinformationen und -bildung an, um Frauen* und Mädchen* in ihren selbst bestimmten Entscheidungen zu unterstützen (Health Literacy). Frauen*gesundheitszentren zeigen Handlungs- und Behandlungsoptionen auf, ohne bestimmte Produkte, Behandlungen oder Handlungsweisen zu empfehlen. Die Unabhängigkeit garantiert die Glaubwürdigkeit.

Indikatoren:

- 3.1. Frauen*gesundheitszentren erhalten Basissubventionen von mindestens zwei öffentlichen Fördergeber*innen.
- 3.2. Frauen*gesundheitszentren nehmen keine Gelder und Sachleistungen von Pharmaindustrie und Medizingerätehersteller*innen.
- 3.3. Frauen*gesundheitszentren haben Richtlinien für Sponsoring.

4

Frauen*gesundheitszentren arbeiten gesellschafts- politisch und feministisch

Soziale Determinanten wie Bildung, Einkommen, soziale Integration und Netzwerke, Kultur, Migration, Lebens- und Arbeitswelten sowie Umwelt- und Infrastrukturbedingungen bestimmen die Gesundheit von Frauen* und Mädchen* signifikant (vgl. Closing the Gap in a Generation, WHO 2008). Frauen* sind aufgrund traditioneller Geschlechterverhältnisse in vielen dieser Bereiche benachteiligt und als Entscheidungsträgerinnen unterrepräsentiert. Dies schreibt Benachteiligungen von Frauen* strukturell fest. Frauen* sind daher gleichberechtigt auf allen Entscheidungsebenen zu beteiligen. Gesundheit ist als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen umzusetzen (vgl. Adelaide Statement on Health in All Policies, WHO 2010).

Frauen*gesundheitszentren verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz (bio-psycho-sozial), indem sie die sozialen Determinanten von Frauen*gesundheit einbeziehen. Sie hinterfragen traditionelle Geschlechterverhältnisse und sind Interessenvertreterinnen für die Bedürfnisse von Frauen* und Mädchen*. Sie arbeiten mit unterschiedlichen Politikbereichen, die für Gesundheit verantwortlich sind. Ziel ist es, Frauen* und Mädchen* in ihrer Selbstbestimmung und Eigenkompetenz zu stärken, gesellschaftlicher Benachteiligung und Unterrepräsentanz von Frauen* als Entscheidungsträgerinnen für Gesundheit entgegen zu wirken sowie geschlechtergerechte Rahmenbedingungen für Frauen*gesundheit mitzugestalten.

Indikatoren:

- 4.1. Frauen*gesundheitszentren legen ihre frauen*-, gesellschafts- und gesundheitspolitischen Werthaltungen offen.
- 4.2. Frauen*gesundheitszentren zeigen strukturelle Benachteiligungen von Frauen* auf und setzen sich für ihre Rechte und gesellschaftliche Gleichstellung ein.
- 4.3. Frauen*gesundheitszentren beantragen Fördermittel bei Fördergeber*innen verschiedener Sektoren, um die Verantwortung der verschiedenen Sektoren für Gesundheit sichtbar zu machen.
- 4.4. Die Expertinnen der Frauen*gesundheitszentren vertreten die Interessen in Arbeitskreisen, Netzwerken, Gremien, bei Tagungen sowie durch Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit.
- 4.5. Frauen*gesundheitszentren arbeiten nach Kriterien frauenspezifischer Beratung und Psychotherapie.
- 4.6. Frauen*gesundheitszentren verwenden immer eine geschlechtersensible Sprache in Wort und Bild.
- 4.7. Frauen*gesundheitszentren stellen ausschließlich Mitarbeiterinnen an.
- 4.8. Frauen*gesundheitszentren bringen Sex und Gender als Querschnittsmaterie systematisch in alle gesundheitsrelevanten Bereiche ein.
- 4.9. In der Organisation spiegeln sich in den Strukturen und Prozessen feministische Grundhaltungen wider.

5

Frauen*gesundheitszentren arbeiten parteilich für Frauen* und Mädchen*

Parteilichkeit ist die Voraussetzung dafür, die Interessen von Frauen* und Mädchen* gegenüber großen Interessengruppen im Gesundheitswesen vertreten zu können. Frauen*gesundheitszentren sensibilisieren dafür, dass Gesundheit und Krankheit geschlechterspezifisch geprägt und von ökonomischen, politischen und sozialen Benachteiligungen von Frauen* beeinflusst sind (vgl. Madrider Erklärung zu Gendermainstreaming im Gesundheitswesen 2002). Sie thematisieren Über-, Unter- und Fehlversorgung von Frauen* und Mädchen* (vgl. Hurrelmann & Kolip 2002).

Frauen*gesundheitszentren kommen aus der Frauengesundheitsbewegung. Zentrale Anliegen und Werte sind, Frauen* in ihrer Selbstbestimmung und als Expertinnen für sich und ihre Gesundheit zu stärken sowie für die Vielfalt von Frauen* und gegen Medikalisierung und Pathologisierung weiblicher Lebensphasen einzutreten.

Frauen*gesundheitszentren verfolgen einen frauenspezifischen Beratungsansatz: Frauen* für Frauen*. Sie arbeiten ganzheitlich, ressourcenorientiert und berücksichtigen die Lebensbedingungen von Frauen* (vgl. Qualitätskriterien in der Frauenberatung 2001).

Frauen*gesundheitszentren beschäftigen ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen als Betroffene von und als Expertinnen für Frauen*gesundheit. Sie wirken damit auch der Unterrepräsentanz von Frauen* als Expertinnen in politischen und gesundheitlichen Entscheidungsstrukturen entgegen.

Indikatoren:

- 5.1. Frauen*gesundheitszentren unterstützen Frauen* und Mädchen*, ihre Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen.
- 5.2. Die Beratung in den Frauen*gesundheitszentren ist ergebnisoffen.
- 5.3. Frauen*gesundheitszentren schaffen Räume für Frauen* und Mädchen*.
- 5.4. Frauen*gesundheitszentren machen Angebote, die sich explizit und ausschließlich an Frauen* und Mädchen* wenden.

6

Frauen*gesundheitszentren arbeiten partizipativ

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsförderung (vgl. Ottawa Charta, WHO 1986). Dies schließt die Stärkung der Patient*innenrechte, der Selbsthilfe und das Empowerment mit ein (vgl. Rahmenkonzept der WHO „Gesundheit für alle“ für die Europäische Region, WHO 1999).

Eine stärkere Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht vor allem sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen ihre Lebensverhältnisse zu verbessern und die Chancenungleichheit in Bezug auf Gesundheit abzubauen.

Frauen*gesundheitszentren setzen Partizipation in ihrer Arbeit um. Sie laden Frauen* und Mädchen* als Expertinnen der eigenen Gesundheit ein, aktiv an der Gestaltung von Angeboten oder Maßnahmen des Gesundheitswesens mitzuwirken und ihre Lebensweltexpertise einzubringen. So entstehen für die Zielgruppe unmittelbar relevante Angebote und frauen*gerechte gesundheitliche Strukturen.

Partizipation bedeutet für Frauen*gesundheitszentren aber auch, als Expertinnen für Frauen*gesundheit Einfluss zu nehmen auf das Gesundheitswesen und die Gesundheitspolitik, indem sie die Interessen und Anliegen von Frauen* und Mädchen* vertreten und einbringen.

Indikatoren:

- 6.1. Frauen*gesundheitszentren laden die jeweils definierten Zielgruppen zur Planung, Umsetzung und Evaluation von Angeboten und Maßnahmen ein.
- 6.2. Frauen*gesundheitszentren wenden partizipative Methoden an, die besonders für sozial benachteiligte Gruppen geeignet sind.
- 6.3. Frauen*gesundheitszentren nehmen an an gesellschaftspolitischen und fachlichen Arbeitskreisen, Gremien, Beiräten und Netzwerken teil.

7

Frauen*gesundheitszentren achten auch bei ihren Beschäftigten auf Diversität, Partizipation und Gesundheitsförderung

Frauen*gesundheitszentren vertreten ihre Werte nach außen und nach innen und schaffen modellhaft eine frauen*gerechte Arbeitswelt.

Frauen*gesundheitszentren nutzen die Chancen der Diversität bei den Mitarbeiterinnen. Verschiedenheiten wie unterschiedliche Herkunft, Ethnie, Religion, Lebensform (mit und ohne Kinder, in Familie lebend, Alleinerzieherinnen), sexuelle Orientierung, Lebensalter und Behinderung sind gewünscht und werden als Bereicherung erlebt.

Frauen*gesundheitszentren legen Wert auf die Partizipation der Mitarbeiterinnen. Partizipation fördert das Wissenspotenzial, die Selbstverantwortung und das Empowerment der Mitarbeiterinnen. Partizipation stärkt die Ressourcen und verbessert damit die Wirkung der Arbeit.

Frauen*gesundheitszentren setzen sich für die Gesundheit ihrer Klient*innen genauso ein wie für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen.

Indikatoren:

- 7.1. Frauen*gesundheitszentren suchen gezielt nach Beschäftigten, die Diversitätsmerkmale erfüllen.
- 7.2. Die Leiterinnen der Frauen*gesundheitszentren beteiligen Mitarbeiterinnen systematisch an Planung, Umsetzung und Evaluierung von Angeboten und Prozessen der Organisation.
- 7.3. Frauen*gesundheitszentren führen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durch.
- 7.4. Frauen*gesundheitszentren setzen Maßnahmen zur Vereinbarkeit familiärer, privater und beruflicher Verpflichtungen.
- 7.5. Frauen*gesundheitszentren streben existenzsichernde Dienstverhältnisse an.

8

Frauen*gesundheitszentren arbeiten evidenzbasiert

Evidenzbasierte Methoden in der Medizin und der Gesundheitsförderung, deren Wirksamkeit empirisch und praktisch nachgewiesen ist, fördern die Gesundheit von Frauen* und Mädchen*. Internationale und nationale Vereinbarungen bündeln Studienergebnisse, Erkenntnisse sowie effektive und erprobte Strategien und Maßnahmen.

Frauen*gesundheitszentren orientieren sich daher an aktuellen, qualitätsgesicherten, wissenschaftlichen Erkenntnissen, nationalen und internationalen Vereinbarungen und anerkannten geschlechtergerechten Praxisstandards. Frauengesundheitszentren setzen damit wirksame und erprobte Strategien und Maßnahmen um.

Frauen*gesundheitszentren gewinnen systematisch Erkenntnisse über die Gesundheitssituation aus den persönlichen Erfahrungen von Frauen* und Mädchen*. Insbesondere stellen sie Informationen zur Verfügung, so dass Frauen* und Mädchen* selbstbestimmte und informierte Entscheidungen auf der Grundlage von empirisch nachgewiesener Wirksamkeit treffen können. Frauen*gesundheitszentren greifen Modelle guter Praxis auf und adaptieren sie. Sie veröffentlichen ihre Erkenntnisse und entwickeln selbst Modelle guter Praxis.

Indikatoren:

- 8.1. Frauen*gesundheitszentren verfügen nachweislich über Kompetenzen in wissenschaftlichem und evidenzbasiertem Arbeiten und Wissensmanagement (bezieht sich auf alle Beschäftigte).
- 8.2. Arbeitsmethoden werden aufgrund von Erfahrungswissen und wissenschaftlichen Standards entwickelt.
- 8.3. Frauen*gesundheitszentren entwickeln ihre Angebote auf der Basis von Studien, internationalen und nationalen Vereinbarungen und Konzepten sowie Modellen guter Praxis und Erkenntnissen aus der eigenen Arbeit.
- 8.4. Frauen*gesundheitszentren veröffentlichen ihre Projektergebnisse.

9

Frauengesundheitszentren arbeiten kontinuierlich an ihrer Qualität

Frauen*gesundheitszentren arbeiten verbindlich, qualitätsgesichert, wirkungsorientiert, berufs- und sektorenübergreifend und verfügen über ein professionelles Management. Sie verbessern kontinuierlich ihre Strukturen, Prozesse, Produkte und Ergebnisse. Frauengesundheitszentren planen systematisch, setzen um, evaluieren und passen ihre Strategien und Maßnahmen an die Evaluationsergebnisse an.

Frauen*gesundheitszentren folgen den gesetzlichen Vorgaben (vgl. Gesundheitsqualitätsgesetz 2005) und den anerkannten Qualitätsstandards der Gesundheitsförderung (vgl. Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten, BZgA 2010; Projektguide des Fonds Gesundes Österreich 2010; Quintessenz – Qualitätsentwicklung in Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsförderung Schweiz 2010).

Indikatoren:

- 9.1. Frauen*gesundheitszentren beschreiben Ziele, Strukturen, Prozesse ihrer Organisationen, überprüfen diese regelmäßig und entwickeln sie weiter.
- 9.2. Frauen*gesundheitszentren verfügen über definierte Führungs- und Entscheidungsstrukturen.
- 9.3. Frauen*gesundheitszentren wenden ein systematisches Wissensmanagement an.
- 9.4. Frauen*gesundheitszentren evaluieren sich regelmäßig.
- 9.5. Frauen*gesundheitszentren beschäftigen Mitarbeiterinnen mit frauenspezifischer Kompetenz und diversitätsspezifischer Qualifikation.
- 9.6. Frauen*gesundheitszentren ermöglichen laufende Weiterqualifikation ihrer Mitarbeiterinnen entsprechend der Bildungsplanung der Frauen*gesundheitszentren.
- 9.7. Frauen*gesundheitszentren sichern den Wissenstransfer zur Frauen*gesundheitsbewegung innerhalb ihrer Organisationen.
- 9.8. Für Frauen*gesundheitszentren sind das Leitbild und die Qualitätskriterien des Netzwerks der österreichischen Frauen*gesundheitszentren verpflichtende Arbeitsgrundlage.

10

Frauen*gesundheitszentren handeln nachhaltig

Frauen*gesundheitszentren initiieren und fördern frauen*- und mädchen*gerechte Entwicklungsprozesse und Strukturen in gesellschaftspolitisch relevanten Sektoren und unterschiedlichen Settings, wie etwa Schulen, Spitälern, Betrieben, Gemeinden. Damit fördern sie – über den Zeitraum einer Intervention hinaus – Strukturen und Prozesse, die langfristig einen Nutzen für Frauen* und Mädchen* haben und damit nachhaltig wirken.

Frauen*gesundheitszentren beziehen ihre Zielgruppen systematisch ein, sensibilisieren sie und erweitern ihre Kompetenzen. Damit fördern sie Capacity Building im Bereich der Frauen*gesundheit. Frauen*gesundheitszentren dokumentieren und veröffentlichen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse und stellen sie für den Transfer in weitere Settings sowie als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung zur Verfügung.

Indikatoren:

- 10.1. Frauen*gesundheitszentren gestalten Angebote, die Frauen* und Mädchen* in ihren Kompetenzen stärken, um gesund und selbstbestimmt leben und entscheiden zu können.
- 10.2. Frauen*gesundheitszentren schulen Multiplikator*nnen, die Frauen*gesundheitswissen in Settings (etwa Schule, Betrieb, Krankenhaus, Gemeinde) weitertragen.
- 10.3. Frauen*gesundheitszentren stellen ihre Expertise Entscheidungsträger*innen zur Verfügung.
- 10.4. Frauen*gesundheitszentren publizieren zu Themen der Frauen*gesundheit.
- 10.5. Frauen*gesundheitszentren entwickeln Modellprojekte nach anerkannten Qualitätskriterien, führen sie durch und setzen sich dafür ein, diese in die Regelversorgung überzuführen.

11

Frauen*gesundheitszentren sind vernetzt und vernetzen

Vernetzung ist Ziel, Aufgabe und Methode, um Strukturen frauen*- und mädchen*gerecht zu gestalten. Vernetzung fördert den Austausch und die Zusammenarbeit berufs- und sektorenübergreifend, bündelt Wissen, verkürzt Verbindungswege und spart Ressourcen.

Vernetzung ermöglicht es den Frauen*gesundheitszentren, Expertise für Frauen*gesundheit in kooperative Arbeitsbeziehungen einzubringen sowie weitere Zielgruppen und Multiplikator*innen zu erreichen. Dies verbessert die Versorgung von Frauen* und Mädchen* in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Die Vernetzung stärkt auch die Möglichkeit der Frauen*gesundheitszentren, Frauen* und Mädchen* eine Orientierungshilfe im Gesundheitswesen zu bieten, indem sie mit Einrichtungen, Fachkräften und Expert*innen aus unterschiedlichen Disziplinen zusammenarbeiten und an sie weiterverweisen können.

Indikatoren:

- 11.1. Frauen*gesundheitszentren initiieren und/oder leiten Netzwerke und Arbeitskreise.
- 11.2. Frauen*gesundheitszentren arbeiten in interdisziplinären und intersektoralen Kooperationen.
- 11.3. Frauen*gesundheitszentren bringen ihre Expertise in den öffentlichen und politischen Diskurs sowie in Netzwerken, Kooperationen und Gremien ein.
- 11.4. Frauen*gesundheitszentren gewährleisten durch das Netzwerk der österreichischen Frauen*gesundheitszentren dauerhaftes Lobbying für die Gesundheitsinteressen von Frauen* und Mädchen*.

12

Frauengesundheitszentren sind gemeinnützige Organisationen und öffentlich finanziert

Frauen*gesundheitszentren sind professionell organisierte Einrichtungen, die Aufgaben im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialektor übernehmen, welche der Staat nicht oder nicht ausreichend wahrnehmen kann. Dabei verfolgen Frauen*gesundheitszentren keine kommerziellen Eigeninteressen, sondern setzen ihre Ressourcen ausschließlich zur Erzeugung eines gesellschaftlichen Mehrwerts ein.

Eine gesicherte Finanzierung ist die Voraussetzung, damit Frauen*gesundheitszentren qualitätsvolle und unabhängige Leistungen erbringen können. Eine angemessene Ressourcenausstattung und langfristige Finanzierung des Basisbetriebes sichern für Frauen* und Mädchen* fachlich fundierte und kontinuierliche Angebote, die leistbar sind. Eine gesicherte Finanzierung ermöglicht es, längerfristig zu planen. Sie erhöht damit den effizienten und effektiven Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen.

Indikatoren:

- 12.1. Frauen*gesundheitszentren sind gemeinnützige Organisationen.
- 12.2. Frauen*gesundheitsorganisationen sind öffentlich finanziert.
- 12.3. Frauen*gesundheitszentren streben langfristige Basisfinanzierung aus Subventionen, einschließlich Indexanpassung und unter Einhaltung von gesetzlichen, bzw. kollektivvertraglichen Bestimmungen an.

Quellen

Bundesministerium für Gesundheit: Rahmengesundheitsziele.
<https://gesundheitsziele-oesterreich.at>, 5.12.2024

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen: Gesundheitsqualitätsgesetz.
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003883&FassungVom=2023-04-08>, 5.12.2024

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten. Gesundheitsförderung konkret. Band 5. 4. erweiterte und überarbeitete Auflage. Köln 2010.
<https://www.bzga.de/infomaterialien/fachpublikationen/gesundheitsfoerderung-konkret/band-5-kriterien-guter-praxis-in-der-gesundheitsfoerderung-bei-sozial-benachteiligten>, 5.12.2024

Netzwerk der österreichischen Frauengesundheitszentren: Gemeinsam für Frauengesundheit – Das Netzwerk der österreichischen Frauengesundheitszentren 2003. www.frauengesundheit.at, 5.12.2024

Netzwerk der österreichischen Frauengesundheitszentren: Grundsätze des Netzwerkes der österreichischen Frauengesundheitszentren. www.frauengesundheit.at, 5.12.2024

Netzwerk der österreichischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen: Qualitätskriterien in der Frauenberatung 2001. www.frauengesundheit.at, 5.12.2024

Weltgesundheitsorganisation: Adelaide Statement on Health in all Policies – Moving Towards a Shared Governance of Health and Wellbeing. 2010.
<https://iris.who.int/handle/10665/44365>, 5.12.2024

Weltgesundheitsorganisation: Closing the Gap in a Generation. Health Equity Through Action on the Social Determinants of Health. 2008.
<https://www.who.int/publications/i/item/WHO-IER-CSDH-08.1>, 5.12.2024

Weltgesundheitsorganisation: Madrider Erklärung zu Gendermainstreaming im Gesundheitswesen. 2001. <https://iris.who.int/handle/10665/348338>, 5.12.2024

Weltgesundheitsorganisation: Ottawa Charta der Gesundheitsförderung. 1986.
https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/59557/Ottawa_Charter_G.pdf, 5.12.2024

Weltgesundheitsorganisation: Women and Health. Today's Evidence – Tomorrow's Agenda. 2009.
<https://iris.who.int/handle/10665/44168>, 5.12.2024.



Eigentümerin und Herausgeberin:

Verein **Netzwerk der österreichischen Frauen*gesundheitszentren**
www.frauengesundheit.at

Alle Rechte vorbehalten. Die Qualitätskriterien des Vereins Netzwerk der österreichischen Frauen*gesundheitszentren einschließlich aller Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder Reproduktion (auch auszugsweise) in irgendeiner Form oder die Verarbeitung mit Hilfe elektronischer Medien ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vereins Netzwerk der österreichischen Frauen*gesundheitszentren erlaubt. Alle Übersetzungsrechte vorbehalten.

Überarbeitete Fassung, Stand Dezember 2024

